



www.kirchheim.at

Kirchheimer Gemeindenachrichten



Zugestellt durch Post.at * Amtliche Mitteilung * Nr. 6/2016 * Oktober 2016

Informationen für die Kirchheimer Gemeindebevölkerung

Wiederholung des zweiten Wahlgangs zur Bundespräsidentenwahl

Wie aus den Medien bekannt ist, wurde die ursprünglich für 2. Oktober 2016 anberaumte Wiederholung des zweiten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl aufgrund fehlerhafter Wahlkarten auf den **4. Dezember 2016** verschoben.

Für diese Wahl sind neue Wählerverzeichnisse zu erstellen. Wahlberechtigt sind somit alle österreichischen Staatsbürger/innen, die am Wahltag (04.12.2016) das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (27.09.2016) einen Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde haben. Sogenannte Auslandsösterreicher sind mit einem gültigen Evidenzantrag ebenfalls wahlberechtigt.

Wahllokal: **Volksschule Kirchheim - Turnhalle**

Wahlzeit: **07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

In gewohnter Weise werden wir unsere Bürgerinnen und Bürger auch bei dieser Wiederholungswahl zum Bundespräsidenten wieder optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen in der ersten Novemberhälfte eine „**Amtliche Wahlinformation**“ zustellen (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie für die

schnellere Abwicklung im Wahllokal einen personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt. Bringen Sie diesen Abschnitt zur Wahl am 4. Dezember im Wahllokal mit. Sie erleichtern uns damit die Wahlabwicklung.



Beantragung einer Wahlkarte

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die **Briefwahl**. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung:

- **persönlich** in der Gemeinde
- **schriftlich** z.B. mit der **beiliegenden personalisierten Anforderungskarte** oder
- **elektronisch** im Internet.

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr (bis 30.11.) Ihre Wahlkarte beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage www.kirchheim.at.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Eine schriftliche Antragstellung (auch per E-Mail bzw. online über Internet) ist bis spätestens 30.11.2016 möglich. Mündlich (nicht telefonisch) kann die Wahlkarte bis spätestens 02.12.2016, 12.00 Uhr beantragt werden. Schriftliche Anträge sind bis zu diesem Termin nur mehr möglich, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte gewährleistet ist.

ACHTUNG:

Bereits für den 2. Oktober 2016 gestellte Wahlkartenanträge sind ungültig. Sollten Sie daher für die Wahl am 4. Dezember 2016 eine Wahlkarte benötigen, so muss diese neu beantragt werden.